

§§§ Wichtige Information zur anstehenden Grundsteuerreform §§§

Mit der Grundsteuerreform werden ab 2025 Grundstücke neu bewertet. Bereits in diesem Jahr werden Grundstückseigentümer zur Ermittlung des neuen Grundsteuerwertes aufgefordert, eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt einzureichen. Auf Grundlage des [Artikels des Bundesfinanzministeriums](#) [Link 1] ist dies ab **01.07.2022** mit der **Steuer-Onlineplattform ELSTER** möglich. Die Grundsteuererklärung ist ausschließlich in **elektronischer Form** bis voraussichtlich **31.10.2022** abzugeben. Daher wird die **Papierform nicht mehr unterstützt**.

Auch wenn bis zum 01.07.2022 die Abgabe online noch nicht verfügbar ist, können Sie bereits jetzt einige Vorbereitungen treffen. Benötigt werden laut Bundesfinanzministerium folgende Daten: Lage des Grundstücks, Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gebäudeart, Wohnfläche und Baujahr des Gebäudes.

Als Hilfestellung zur Ermittlung dieser Daten ist ein **Grundbuchauszug** sehr hilfreich. Diesen können Sie beim zuständigen **Grundbuchamt** beantragen. Für die Ermittlung des **Bodenrichtwertes** ist außerdem das [Geodatenportal](#) [Link 2] von Sachsen-Anhalt nützlich. Mit dem kostenfreien Gastzugang können Sie problemlos Ihren Bodenrichtwert herausfinden.

Für weitere Fragen gibt es ein [FAQ](#) [Link 3] vom Bundesfinanzministerium.

Sachsen-Anhalt nimmt am Bundesverfahren der Grundsteuerreform teil und bietet daher die Möglichkeit in bestimmten Fällen die **vereinfachte „Grundsteuererklärung für Privateigentum“** durchzuführen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite für die Grundsteuererklärung für Privateigentum im Auftrag des Bundesfinanzministeriums](#). [Link 4]

Falls außerdem noch weitere Fragen aufkommen, welche mit den angegebenen Infoseiten und FAQs nicht abgedeckt sind, wenden Sie sich bitte an das für das Grundstück **zuständige Finanzamt**.

Links:

Link 1 (Info Seite Bundesfinanzministerium):

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Grundsteuer-und-Grunderwerbsteuer/reform-der-grundsteuer.html>

Link 2 (Geodatenportal) :

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geodatendienst-bodenrichtwerte.html>

Link 3 (FAQ Bundesministerium):

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>

Link 4 (Informationsseite Grundsteuererklärung für Privateigentum):

<https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/>